

Politische Implikationen einer supranational vergleichenden Raumbewertung mittels sozialer Indikatoren

Müller, Klaus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Müller, K. (1979). Politische Implikationen einer supranational vergleichenden Raumbewertung mittels sozialer Indikatoren. In R. Mackensen, & F. Sagebiel (Hrsg.), *Soziologische Analysen: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag (Berlin, 17.-20. April 1979)* (S. 367-380). Berlin: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-135853>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Politische Implikationen einer supranational vergleichenden Raumbewertung mittels sozialer Indikatoren

Klaus Müller

1. ZUR GENERELLEN PROBLEMSTELLUNG UND ZUR ENTSPRECHENDEN DEFINITION SOZIALER INDIKATOREN

(1) Im Unterschied zu den bisherigen Referaten beschäftige ich mich schwerpunktartig mit einem praktischen Beispiel für den politischen Bedarf international vergleichender sozialer Indikatoren. Materiell handelt es sich bei diesem Beispiel um die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft.

- Innerhalb dieses praktischen Rahmens dienen international vergleichende soziale Indikatoren nicht der wissenschaftlichen Diskussion, sondern in erster Linie als politische Entscheidungshilfe für die Festlegung räumlicher Förderprioritäten. Soziale Indikatoren sollen dabei die Grundlage für die supranational vergleichende Identifizierung der Problemgebiete innerhalb der Gemeinschaft liefern. Sie sollen damit dem Anspruch nach eine Erhöhung der problemorientierten Selektivität des regionalpolitischen Mitteleinsatzes der EG und eine verstärkte Ausrichtung ihrer Massnahmen an regionalen Bedarfskriterien ermöglichen.
- Innerhalb dieses praktischen Rahmens international vergleichender sozialer Indikatoren stellen sich natürlich weitgehend die gleichen definitorischen und methodischen Probleme, wie sie in den vorangehenden Referaten bereits grundsätzlich thematisiert worden sind.¹⁾ Um diese Probleme nicht erneut ansprechen zu müssen, gehe ich in meinen Ausführungen von der Annahme aus, dass sich diese mehr technischen Probleme durch eine internationale Anpassung der Datendefinitionen, Erhebungsmethoden usw. künftig lösen lassen.

- Im Zusammenhang meines Referates weist die Indikatorenkonstruktion und -anwendung über diese Aspekte hinaus aber auch eine Reihe bestimmter politischer Implikationen bzw. Restriktionen auf, die mit den spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen einer supranationalen Politik zusammenhängen.

(2) In den letzten Jahren wird auch in der deutschsprachigen regionalwissenschaftlichen Literatur vermehrt die Verwendbarkeit regionalisierter sozialer Indikatoren als eine informative Entscheidungshilfe für die Regionalpolitik diskutiert.²⁾

- Als einer politischen Entscheidungshilfe allgemein wird von sozialen Indikatoren eine rationalere politische Entscheidungsfindung durch die Operationalisierung politischer Zielvorstellungen, die Quantifizierung der Grundlagen politischer Willensbildung erwartet.³⁾

- Im Rahmen speziell der Regionalpolitik sollen soziale Indikatoren zunächst die informative Basis für die Bestimmung räumlicher Förderprioritäten, d.h. für die Auswahl der durch regionalpolitische Massnahmen vorrangig zu entwickelnden Gebiete liefern.⁴⁾

- Darüberhinaus sollen soziale Indikatoren in diesem Zusammenhang eine Erfolgskontrolle des regionalpolitischen Mitteleinsatzes ermöglichen, indem sie räumliche Disparitäten und ihre Veränderungen im Zeitverlauf, d.h. vor und nach regionalpolitischem Mitteleinsatz zum Ausdruck bringen.⁵⁾

(3) Ueber die Verwendung einzelner Indikatoren hinaus wird vermehrt die Verwendung umfassender konzipierter Indikatorensysteme für die Regional- und Raumordnungspolitik gefordert.⁶⁾ Derartige Indikatorensysteme setzen sich dabei aus zwei Hauptkomponenten zusammen:

- Zum einen beinhalten sie Indikatoren, die Auskunft geben über die regionalpolitisch relevanten Lebensbereiche. Diese messen das regionale Versorgungsangebot, sind also Input-Indikatoren.
- Zum anderen beinhalten sie Indikatoren, die die "Reaktion" der regionalen Bevölkerung auf dieses Angebot messen. Diese geben Auskunft über die Aktivitäten und Strukturen der Bevölkerung in aggregierter Form (z.B. als Massstab für selektive Wanderungen, Altersstruktur usw.), sind also Output-Indikatoren.

2. PRAKTISCHE PROBLEMSTELLUNG

(1) Bevor ich auf die sozialen Indikatoren für die europäische Regionalpolitik selber zu sprechen komme, will ich skizzenhaft den praktisch-politischen Hintergrund für meine Problemstellung erhellen.

- Im Jahre 1975 wurde als Instrument der EG-Regionalpolitik der europäische Fonds für regionale Entwicklung, im folgenden kurz Regionalfonds genannt, in Kraft gesetzt. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für seine Funktionsfähigkeit ist die Aufstellung eines Verzeichnisses derjenigen Gebiete, zu deren Gunsten der Fonds eingesetzt werden kann.
- Nach den früheren Vorstellungen der Europäischen Kommission sollte der Fonds "seine Aufgabe weitestgehend auf diejenigen Regionen konzentrieren müssen, die sie im Verhältnis zur Gemeinschaft insgesamt am stärksten benötigen."⁷⁾
- In der Verordnung zum Regionalfonds bekannte sich dann der Europäische Rat ausdrücklich zu diesem Grundsatz konzentrier-

ter und problemorientierter Regionalförderung.⁸⁾ Bei der Durchführung dieses Grundsatzes stellt sich aber nun die methodische Frage: Wie lassen sich supranational die Gebiete mit den vergleichsweise grössten Problemen und, daraus abgeleitet, dem relativ grössten Förderungsbedarf identifizieren?

(2) Bei der Festlegung des tatsächlichen Verteilungsmodus für den Regionalfonds wurde vom Grundsatz der konzentrierten, komparativ problemorientierten Regionalförderung abgewichen. Es wurden nämlich als über Jahre hin starre Verteilungsschlüssel Länderquoten für die Fondsmittel festgelegt.

- Die Länderquoten wurden auf der Grundlage dreier supranational einheitlicher Kategorien von Problemgebieten berechnet. Die Quoten der einzelnen Mitgliedstaaten resultierten dabei aus dem Flächen- und Bevölkerungsanteil der Problemgebiete am jeweiligen nationalen Gesamtterritorium. Für die Identifizierung der Problemgebiete waren gemeinschaftlich einheitliche, räumlich undifferenzierte Indikatoren wie beispielsweise das regionale Bruttosozialprodukt, die regionale Agrarquote und dgl. verwendet worden. Als Wertungsmaassstäbe im Sinne problematischer Schwellenwerte waren für diese Indikatoren überwiegend gesamt-europäische Durchschnittswerte angelegt worden.⁹⁾ Zwar konnten diese Durchschnittswerte weder Zielcharakter haben, noch waren sie als Bewertungsbasis für die einzelne Region inhaltlich begründbar. Nach den Worten eines führenden EG-Beamten bildete jedoch "angesichts der gegebenen Situation diese Methode eine der wenigen Möglichkeiten, den zu fällenden politischen Entscheidungen eine rationale Grundlage zu geben".¹⁰⁾

(3) Auf dieser Entscheidungsgrundlage der europäischen Regionalpolitik wurden dann gut die Hälfte des Gemeinschaftsraums mit einem Drittel der Bevölkerung innerhalb der EG als komparativ "för-

derungsbedürftigsten" Gebieten zugehörig eingestuft.¹¹⁾

- Die entsprechende Regionalförderung nach dem Giesskannenprinzip und nach Länderquoten wird seitdem sowohl von Gemeinschafts-Institutionen (darunter insbesondere vom Europäischen Parlament¹²⁾) als auch von einzelnen Mitgliedstaaten (darunter der Bundesrepublik¹³⁾) als dem eigentlichen Zweck der europäischen Regionalförderung zuwiderlaufend kritisiert.
- Für den Wirtschafts- und Sozialausschuss der EG ist der dargelegte Entscheidungsmodus nicht mit dem Grundsatz vereinbar, dass "im Sinne einer gemeinsamen Regionalpolitik die relative Bedürftigkeit der Gebiete das einzige Kriterium für die Gewährung von Beihilfen aus dem Regionalfonds sein sollte".¹⁴⁾

(4) An anderer Stelle betont der Wirtschafts- und Sozialausschuss: "Die Festlegung regionaler Probleme (hängt) in grossem Umfang davon ab, wieweit zuverlässige und standardisierte, in der gesamten Gemeinschaft anwendbare Informationssysteme vorhanden sind. Gegenwärtig dürfte es keine solchen Systeme geben."¹⁵⁾

- Als Bestandteile derartiger, in der gesamten Gemeinschaft anwendbarer Informationssysteme wurden vom Wirtschafts- und Sozialausschuss seinerzeit regionale Indikatoren vorgeschlagen. In diesen sollte "das Pro-Kopf-Einkommen, der Abwanderungsgrad, die Arbeitslosigkeit und das Vorhandensein von Infrastruktur-, sozialen und Bildungseinrichtungen berücksichtigt" sein.¹⁶⁾
- Der deutsche Beirat für Raumordnung hatte in seiner Empfehlung zur europäischen Raumordnungspolitik vom Jahre 1976 ebenfalls die Entwicklung eines EG-einheitlichen Systems (wie er es nannte) "relevanter gesellschaftlicher Indikatoren" vorgeschlagen. Diese Indikatoren sollten nach den Vorstellungen des Beirats für die einzelnen Regionen der Gemeinschaft vergleichbare Aus-

sagen zu als wichtig ausgewählten Lebensbereichen enthalten.¹⁷⁾

- Schliesslich sieht auch der von der Europäischen Kommission im Juni 1977 vorgelegte, vom Europäischen Rat im Juni 1978 verabschiedete Orientierungsrahmen für die Regionalpolitik der Gemeinschaft die künftige Anwendung von sog. "regionalen Hauptindikatoren" vor. Diese sollen eine Entscheidungsgrundlage für die von den weiterhin geltenden Länderquoten losgelöste, spezifisch gemeinschaftliche Regionalförderung liefern. Nach den Vorstellungen der Kommission sollten diese Indikatoren im regionalen Einzelfall neben anderem Angaben über Ausstattung und Bedarf an Infrastrukturausrüstung enthalten, also sowohl regionale Ist-Indikatoren als auch Soll-Indikatoren umfassen.¹⁸⁾

(5) Welche politisch-normativen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit soziale Indikatoren im supranationalen Rahmen der EG diese Aufgabe der komparativen Raumbewertung tatsächlich erfüllen können? Wieweit stösst die Erfüllung dieser normativen Voraussetzungen gegenwärtig und in absehbarer Zeit auf gravierende praktisch-politische Restriktionen innerhalb der Gemeinschaft? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Einschätzung des politischen Rationalitätengewinns mittels sozialer Indikatoren?

3. POLITISCHE BEDINGUNGEN EUROPÄISCHER INDIKATORENANWENDUNG ALS FORSCHUNGSGEGENSTAND

(1) Im Rahmen eines Forschungsprojektes habe ich mich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Konstruktion und Anwendung von Indikatorensystemen für die europäische Raumordnungspolitik beschäftigt, und zwar sowohl im methodischen, im statistischen, im programm-

technischen als auch im politischen Bereich. Dabei wurde ein entsprechendes Verfahren entwickelt, das die folgenden, im weitesten Sinne politischen Implikationen aufweist:^{1,2)}

- Die Auswahl derjenigen Indikatoren, die zugleich regional aussagekräftig und regionalpolitisch entscheidungsrelevant sind, ist nicht objektiv oder wertfrei vorzunehmen, sondern nur als politisch-normative Entscheidung. Als inhaltlich legitimierbare Entscheidung bedarf sie einer hinreichend präzisen Gesamtsamtkonzeption der Regionalpolitik. Diese muss etwa Aussagen darüber enthalten, welcher Art von Problemen im interregionalen Problemlvergleich Priorität einzuräumen ist.
- Das räumliche Bezugsraster sozialer Indikatoren ist ebenfalls nicht "wissenschaftlich-objektiv" festzulegen. Denn mit der Abgrenzung der Bezugsgebiete muss gewährleistet sein, dass etwa die in einer Region als regionalpolitisch relevant bewerteten Einrichtungen von den Einwohnern dieser Region auch in als zumutbar bewerteten Entfernungen erreicht werden können. Welche Zeit-Weg-Distanzen noch als "zumutbar" einzustufen sind, ist ebenfalls politisch-normativ zu entscheiden. Für die Gebietsabgrenzung gilt ferner, dass die Bildung von Mittelwerten für die betrachteten Regionen nicht zu einer Verschleierung etwaiger Missstände in Teilregionen führen darf.
- Ihre Bedeutung für die supranational vergleichende Raumbewertung gewinnen soziale Indikatoren schliesslich erst auf der Basis politisch gesetzter Soll-Wert. Auch bei den zumeist angelegten grossräumigen Durchschnittswerten als regionalen Wertungsmassstäben handelt es sich ja um Normwerte des Regionalvergleichs, wenn auch nicht um regionalpolitische Sollwerte im eigentlichen Sinne. Nur letztere ermöglichen dagegen im regionalen Einzelfall den regionalpolitisch aussagekräftigen Ist-Soll-Vergleich, indem sie regionale Zielerreichungsgrade supranational vergleichbar machen.

(3) Die Untersuchungen wurden in Form von Sensitivitätsanalysen auf der Grundlage des entwickelten Verfahrens durchgeführt. Sie ergaben, dass den in den genannten politischen Implikationen zum Ausdruck kommenden normativen Vorentscheidungen ausschlaggebende Bedeutung für das auf Indikatorenbasis gewonnene Gesamtergebnis zukam, d.h. also für die Identifizierung der relativ förderungsbedürftigen Gebiete.²⁰⁾ Wieweit lassen sich die erforderlichen politisch-normativen Vorentscheidungen aber innerhalb eines supranationalen institutionellen Rahmens wie demjenigen der EG fällen.

4. POLITISCHE RESTRIKTIONEN EUROPÄISCHER INDIKATORENANWENDUNG

(1) Die europäische Regionalpolitik weist zwar einen institutionellen Rahmen auf, innerhalb dessen grundsätzlich durchaus supranational einheitliche politisch-normative Entscheidungen getroffen werden können. Faktisch reichen jedoch die supranationalen politischen Konsensbildungsmöglichkeiten innerhalb der EG nicht aus, um die notwendigen politischen Vorentscheidungen für eine aussagekräftige Indikatorenanwendung fällen zu können.

(2) Das für die inhaltliche Begründbarkeit der Indikatorenauswahl erforderliche regionalpolitische Gesamtkonzept der EG fehlt vollständig.²¹⁾ Ein supranationales Einverständnis über regionalpolitische Problemprioritäten, über die zu berücksichtigenden Zielkategorien und die anzuwendenden Wertungsmaßstäbe erscheint gegenwärtig und in absehbarer Zeit nicht herstellbar.²²⁾ Nur unter dieser Voraussetzung wäre jedoch die Konstruktion eines regionalpolitischen Indikatorensystems angesichts des normativen Charakters der einheitlich ausgewählten Indikatorenbereiche über-

haupt zu rechtfertigen.

(3) Die der europäischen Regionalpolitik gegenwärtig zugrundegelegten Bezugsräume sind international äusserst heterogen.²³⁾

Bei diesen handelt es sich beispielsweise um Kreise in der Bundesrepublik, um Départements in Frankreich, wobei letztere um ein vielfaches grösser als erstere sind. Angesichts der nachgewiesenen Tatsache, dass die Aussagefähigkeit der einzelnen Indikatoren in hohem Masse auch von den als Bezugsbasis gewählten Raumeinheiten abhängt, ergibt sich zwangsläufig eine internationale Unvergleichbarkeit der entsprechenden regionalen Indikatorenwerte.

- Idealerweise sollten daher die vergleichend bewerteten Regionen so abgegrenzt sein, dass sie zumindest von ihrer Fläche und/oder Einwohnerzahl her einander "ähnlich" sind.²⁴⁾

- Dem steht im regionalpolitischen Zusammenhang jedoch entgegen, dass sich unter Durchführungsgesichtspunkten der Regionalpolitik²⁵⁾ die international verglichenen Regionen mit den jeweiligen nationalen Verwaltungsräumen decken sollten. Und deren internationale Anpassung würde bereits eine Revolutionierung der nationalen Bürokratien voraussetzen.

(4) Die der europäischen Regionalpolitik gegenwärtig zugrundeliegenden Zielsetzungen weisen so unpräzise Formulierungen wie "Verringerung der bestehenden regionalen Ungleichgewichte" und "Vorbeugung gegenüber neuen regionalen Ungleichgewichten"²⁶⁾ auf. Auf der Grundlage der EG-Verträge ist die Aufstellung präziser regionalpolitischer Ziele in einem gemeinschaftlichen Rahmen aber auch gar nicht möglich.²⁷⁾

- Daher konnte dem Regionalfonds aus politischen Gründen bisher auch noch keine Möglichkeit eingeräumt werden, nach supranational-gemeinschaftlichen normativen Kriterien konzentriert und gezielt tätig zu werden. Die seit 1966 geltende Regelung der Einstimmigkeit von Gemeinschaftsbeschlüssen wird dies auch in absehbarer Zukunft nicht zulassen.

5. INTERNATIONAL VERGLEICHENDE SOZIALE INDIKATOREN ALS ALIBI FÜR EINE RATIONALE REGIONALPOLITIK

Was ergibt sich nun abschliessend als Fazit meiner Ausführungen? Folgende Schlussfolgerungen lassen sich im einzelnen formulieren:

1. Eine supranational vergleichende Identifizierung von vorrangig förderungsbedürftigen Regionen mittels sozialer Indikatoren weist über die mehr statistisch-methodischen Aspekte hinaus auch eine Reihe politischer Implikationen auf. Diese hängen u.a. mit dem notwendigen Konzeptbezug der Indikatorenauswahl, dem funktionalen Raumbezug der einzelnen Indikatoren und ihrem jeweils erforderlichen Zielbezug zusammen.
2. Die entsprechenden normativen Vorentscheidungen für die Indikatorenanwendung müssen politisch konsensfähig und damit durchsetzungsfähig sein. Nur so kann die seinerzeit von verschiedenen politischen Instanzen empfohlene und im nunmehr geltenden Orientierungsrahmen für die gemeinschaftliche Regionalpolitik vorgesehene Anwendung von sozialen Indikatoren praktisch zum Tragen kommen.
3. Angesichts der fehlenden politischen Durchsetzungsfähigkeit dieser normativen Vorentscheidungen innerhalb der EG muss die

Konstruktion und Anwendung international vergleichender sozialer Indikatoren für die europäische Regionalpolitik jedoch zu reiner Alibiübung werden. Sie wird nach aussen den Anschein rationaler politischer Entscheidungsfindung auf quantifizierter Grundlage erwecken, ohne dass diese Entscheidungen im einzelnen sachlich und normativ legitimierbar sind.

4. Der politisch begründeten Orientierungslosigkeit der europäischen Regionalpolitik und der fehlenden präzisen Zielsetzung ihrer Regionalförderung kann auch nicht durch international vergleichbar gemachte soziale Indikatoren abgeholfen werden. Der Versuch, die komparativ förderungsbedürftigsten europäischen Regionen mittels sozialer Indikatoren zu identifizieren, kann innerhalb des gegenwärtigen institutionellen Rahmens der EG bestenfalls eine formale Systematisierung der grundlegenden Irrationalitäten, schlechtestenfalls ein zweckrationales Alibi gegenüber den Betroffenen erbringen.

ANMERKUNGEN

- 1) Vgl. u.a. F. Gehrman: Methodologische Probleme der Konstruktion international vergleichbarer Indikatoren;
- 2) im Ueberblick s. K. Müller: Entscheidungsgrundlagen für eine rationale Regionalpolitik. Sozialindikatoren als Alibi, in: H.J. Hoffmann-Nowotny (Hg.): Soziale Indikatoren und internationaler Vergleich (Soziale Indikatoren Bd. 7), S.E.; im einzelnen vgl. P. Lampe/C. Hallberger/F. Gehrman u.a.: Indikatoren zur Präzisierung von Zielen für Raumordnung und Landesplanung, Materialien SWR, Münster 1976; J. Plogmann: Zur Konkretisierung der Raumordnungsziele durch gesellschaftliche Indikatoren, Beiträge SWR Bd. 44, Münster 1977; C. Leipert:

Gesellschaftliche Berichterstattung. Eine Einführung in Theorie und Praxis sozialer Indikatoren, Berlin u.a. 1978, v.a. S. 133 ff.;

- 3) vgl. R. Werner: Soziale Indikatoren und politische Planung. Einführung in Anwendung der Makrosoziologie, Reinbeck 1975, S. 122 ff.; H. Brüngger/C. Orga: Ansätze zur Messung des Outputs des Staates, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, H.3, Sept. 1978;
- 4) im Ueberblick s. K. Müller: Die Identifizierung förderbedürftiger Regionen auf der Grundlage raumbezogener Sozialindikatoren, in: Seminarbericht der Gesellschaft für Regionalpolitik Nr. 14, Febr. 1979;
- 5) vgl. H.P. Gatzweiler: Laufende Raumbewertung. Ein planungspraktisches Informationssystem, in: Informationen zur Raumentwicklung Heft 8/9. 1978, S. 599-614;
- 6) vgl. D. Michel: Das Problem der Konsensbildung bei der Aufstellung eines Indikatorensystems zur Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 8/9 1978, S. 741-750;
- 7) Kommission der EG: Bericht über die regionalen Probleme in der erweiterten Gemeinschaft, KOM (73) 550 end., Brüssel 1973, S. 12;
- 8) Verordnung (EWG) Nr. 724/75 des Rates vom 18. März 1975 über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, in: Amtsblatt der EG Nr. L 73/1 vom 21.3.1975, Art. 1;
- 9) vgl. K. Müller: Vergleichende Raumbewertung mittels Indikatoren im Rahmen der EG-Regionalpolitik, in: Informationen zur Raumentwicklung Heft 8/9. 1978, S. 751-763, v.a. S. 753 ff.;

- 10) P. Wäldchen: Zur Problematik der Entwicklung einer regionalpolitischen Konzeption für die Europäischen Gemeinschaften, in: Ausgeglichene Funktionsräume. Grundlagen für eine Regionalpolitik des mittleren Weges, Veröffentlichungen ARL, Bd. 94, Hannover 1975, S. 172;
- 11) vgl. K. Müller: Vergleichende Raumbewertung..., a.a.O., S. 753;
- 12) vgl. Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 21.4. 1977, in: Amtsblatt der EG Nr. C 118 vom 16.5.1977;
- 13) vgl. Zur Orientierungsdebatte der EG in Luxemburg am 3. April 1978, BMF-Dokumentation Nr. 6/78, Bonn-Bad Godesberg 1978;
- 14) vgl. Wirtschafts- und sozialpolitischer Ausschuss der EG (Hg.): Probleme der Regionalentwicklung in der Gemeinschaft im Zeitraum 1975/77 und die Aufstellung einer gemeinschaftlichen Regionalpolitik, Brüssel 1976;
- 15) Wirtschafts- und sozialpolitischer Ausschuss der EG (Hg.): Probleme der Regionalentwicklung ..., a.a.O., § 5.1;
- 16) Wirtschafts- und sozialpolitischer Ausschuss der EG (Hg.): Probleme der Regionalentwicklung..., a.a.O., § 1.5;
- 17) vgl. Beirat für Raumordnung: Empfehlung zur europäischen Raumordnungspolitik, Schriftenreihe "Raumordnung" des BMBau 06.009, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 16;
- 18) Kommission der EG: Orientierungsrahmen für die Regionalpolitik der Gemeinschaft (Mitteilung und Vorschläge der Kommission an den Rat vom 3. Juni 1977), in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften 2/77, Brüssel 1977, S. 9, 26;

- 19) vgl. C. Gee/K. Müller: Heterogene Indikatorensysteme für eine europäische Raumordnungspolitik, Stuttgart 1979;
- 20) vgl. C. Gee/K. Müller: Heterogene Indikatorensysteme ..., a.a.O., S. 160-207;
- 21) vgl. K. Müller: Vergleichende Raumbewertung ..., a.a.O., S. 756;
- 22) vgl. U. Everling: Möglichkeiten und Grenzen der Europapolitik. Zum Stand der europäischen Integration. In: Europa-Archiv, Bonn 33 (1978), H. 4;
- 23) vgl. C. Gee/P. Treuner: Zur Datenlage für eine europäische Raumordnungspolitik, in: Raumforschung und Raumordnung, Köln 34 (1976) H. 3, S. 115-124;
- 24) vgl. Beirat für Raumordnung: Empfehlung ..., a.a.O., S. 19;
- 25) vgl. F. Wagener: Zweckmässig abgegrenzte Räume für die Raumordnungspolitik, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/1976, S. 57-63;
- 26) Kommission der EG: Orientierungsrahmen ..., a.a.O., S. 7;
- 27) vgl. P. Wäldchen: Zur Problematik ..., a.a.O., S. 160.